

Neuß-Grevenbroicher Zeitung.

Erscheint täglich, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage.
Preis pro Quartal: in Neuß in's Haus gebracht und auswärts an der Post abgeholt 1 Mark 75 Pf. = 17½ Sgr.

Verantwortlicher Redacteur: Jof. Glö.
Druck und Verlag der Gesellschaft für Buchdruckerei zu Neuß: F. M. Schmü.
Expedition: Neuß, Markt.

Inserate für die nächstfolgende Nummer werden bis 7 Uhr am Vorabend erbeten; Preis für die 8-spaltige Zeile oder deren Raum 15 Pf. = 1½ Sgr.

Fruchtpreise zu Neuß am 11. Juli.				
Weizen	1. Qual.	21 50	Hafer	14 30
	"	20 50	Rüben (Weel)	— —
Landroggen	1. Qual.	14 20	Raps 1. Qual.	— —
	2. " 2.	12 70	" 2. Qual.	— —
Gerste	Winter	— —	Kartoffeln	8 —
			Heu	6 —
			Roggenstroß	4 80
Buchweizen	1. Qual.	— —		
Weizen höher.				
Rüßel	per 100 Kilo in Partieen von 100 Ctr.			60 —
Rüßel	per 100 Kilo schwaize			62 —
Gereinigtet Del	per 10 Kilo 3.— M. höher als Rüßel.			
Preßkuchen	per 1000 Kilo			127 —
Weizen-Vorßuß 00	per 100 Kilo			30 —
Keilen	per 50 Kilo			4 80
Rüßel und Kuchen unverändert.				

Deutschland.

NPC. Berlin, 9. Juli. Der Reichstag hielt heute seine 77. Sitzung. Nach den üblichen geschäftlichen Mittheilungen tritt das Haus sofort in die Beratung des § 7 des Gesetzes über die Vertheilung des Reichs-Einkommens. Derselbe lautet: „Derjenige Betrag der Zölle und der Tabaksteuer, welcher die Summe von 130 Millionen M. in einem Jahre übersteigt, ist den einzelnen Bundesstaaten nach Maßgabe der Bevölkerung, mit welcher sie zu den Reichsbeiträgen herangezogen werden, zu überweisen. Diese Ueberweisung erfolgt vorbehaltlich der definitiven Abrechnung zwischen der Reichsregierung und den Einzelstaaten auf Grund der im Art. 39 der Reichsverfassung erwähnten Quartaletts- und beziehungsweise Jahresabschlüsse.“ — Abg. v. Barnhüter beantragte, dem Paragraphen Folgendes hinzu zu fügen: „Diese Bestimmung tritt mit dem 1. April 1880 in Kraft. Insofern der Betrag der Zölle und der Tabaksteuer für die Zeit vom 1. October 1879 bis 31. März 1880 die Summe von 52 651 815 M. übersteigt, kommt der Ueberweisung an den Reichsbeiträgen den einzelnen Bundesstaaten nach dem Maßstabe ihrer Bevölkerung in Abzug.“ — Referent Abg. Windthorst verbreitete sich sehr ausführlich über die Verhandlungen innerhalb der Commission, deren Mehrheit, wie er ausführte, es vorzugsweise darum zu thun gewesen sei, Angehörige der Mehrzahl der Reichsstaaten aus dem Zolltarif und dem Ertrag der Tabaksteuer die staatsrechtliche Bedeutung der Reichsbeiträge zu erhalten und zu sichern. Dies werde durch den Antrag Frandenstein erreicht. — Abg. v. Bennigsen gibt zunächst Namens der national-liberalen Partei die Erklärung ab, daß dieselbe einstimmig beschlossen habe, gegen den § 7 zu stimmen. Die Mehrheit der Fraktion habe auch beschlossen, gegen das ganze Gesetz zu stimmen, falls der § 7 die Zustimmung des Hauses finden sollte. Der

Gang der Verhandlungen innerhalb der Commission habe ihn abgehalten, den früher gestellten, von der Commission aber abgelehnten Antrag nochmals einzubringen. Die politische Bedeutung des § 7 kennzeichne sich in der Verbindung des Centrums und der konservativen Parteien, woran sich der Abgang dreier preussischer Minister, namentlich des Cultusministers, knüpfte. Ob die Erwartungen und die Befürchtungen, welche an diese Vorgänge geknüpft würden, sich bestätigen, könne seine Partei mit Ruhe von der Zukunft erwarten. Jetzt sei indes die Zeit nicht, diesem Gedanken näher nachzugehen. Redner lacht dann nachzuweisen, daß der § 7 eine Verfassungsänderung enthalte und spricht zum Schluß sein Bedauern aus, daß wir nicht, ebenso wie auf dem Justizgebäude, auch auf dem Finanzgebäude eine einheitliche Verwaltung hätten. — Abg. Dr. Friedenthal: Ich brauche wohl nicht besonders hervorzuheben, daß der deutsche Reichstag nicht der Ort ist, wo ich die Gründe zu erklären habe, die mich bestimmen, meine Entlassung als preussischer Beamter zu erbitten. Um aber für alle Zeiten authentische Irrthümer auszuschließen, welche durch die Bemerkung des Herrn Vorredners hervorgerufen werden können, bin ich zu folgender Erklärung genöthigt: Ich habe mich nicht veranlaßt, sachlich den Antrag Frandenstein zu charakterisiren, dieser Antrag hat aber auf meinen Entschluß auch nicht das Mindeste eingewirkt, und werde ich für denselben stimmen. Ebenso darf ich erklären, daß auch mein Freund Galt sich in dieser Frage bei der Abstimmung nicht von mir trennen wird. — Abg. v. Kardorff erwidert dem Abg. Bennigsen, daß die Bezeichnung der Reichsbeiträge durch die Annahme des § 7 nicht ausgeschlossen sei. Der Antrag Bennigsen sei dagegen auf eine parlamentarische Machterweiterung ausgegangen, und das sei eine staatsrechtliche Unmöglichkeit. Das Zusammengehen mit dem Centrum erleichtere die Erreichung des angestrebten Zieles, und wenn dieses Zusammengehen dazu beitragen sollte, die Hindernisse zu beseitigen, welche der Erreichung des kirchlichen Friedens noch entgegenstehen, so sei der Gewinn ideeller Güter noch höher zu schätzen, als der materieller Güter. — Abg. Dr. Weseler hält die neue Verfassungspolitik für unchristlich, kulturfeindlich, unvernünftig und die Schutzbestrebungen für eine Verirrung, für eine Straßerei. In dem Antrag Frandenstein erblickt Redner eine Erniedrigung des Reichs. — Reichsfinanzminister Bismarck betont zunächst, wie er seit der Zeit, wo die deutsche Einheit hergestellt, bemüht gewesen, die Reichsfinanzen einheitlich zu regeln. Alle Versuche seien indes vereitelt worden. Inzwischen befinden sich das Reich und die Einzelstaaten in dem ungünstigsten Verhältnisse, wie in der Fabel des Menenius Agrippa. Die neuliche Bemerkung des Abg. Richter-Sagen berührt, wonach im Reich nicht eher Ruhe kommen werde, als bis er, der Reichsfinanzminister, beiseite gelassen und die Fortschrittspartei an ihre ständige Thätigkeit. Umgekehrt komme

die Unruhe von der Fortschrittspartei und deren Verbündeten. Wenn es aber dem genannten Abgeordneten in ehrbarer Weise gelinge, es durchzusetzen, daß er von seinem Posten zurücktreten könne, dann wolle er sich bemühen, nachher der Freund des Herrn Richter zu werden (Gelächter). Was den Antrag Frandenstein anlangt, so habe er sich erst am letzten Sonntag für denselben entschieden, da er von der Ueberzeugung durchdrungen sei, daß mit den Liberalen das Ziel, das er auf wirtschaftlichem Gebiete erstrebe, nicht zu erreichen, nachdem sie bei der Beratung des Petroleum-Zolles nicht minder untergraben, wie die Sozialisten aufgetreten. Der Reichsfinanzminister verbreitet sich dann eingehend über die herkömmlichen Verordnungen seiner Zukunftspolizei; wie man ihm fortwährend kriegerische Absichten unterworfen, so bejähige man ihn seit Jahr und Tag revolutionärer Gedanken. Die Liberalen hätten sich von ihm zurückgezogen, weil sie mit ihrem Bestreben, die Regierung zu regieren, nicht durchgedrungen seien. Er seinerseits habe nie einer Partei angehört und sei trotzdem nach und nach von allen Parteien gehaßt, von Einzelnen geliebt. Sein einziger Leistern sei gewesen, Deutschland zu einigen und zu festigen. Seine wirtschaftlichen Pläne aufzugeben, würde er für einen Verrath an dem Vaterlande halten. Er bestreite auf das Entschiedenste eine Verfassungsverletzung durch den Antrag Frandenstein und erwarte hierfür den Beweis. Die hohe Politik, die bei diesem Antrage getrieben werde, und die politischen Hintergedanken gingen viel zu weit; möge man sich durch solche Angriffe nicht irre machen lassen. Ich werde mich, so schließt der Redner, von meinem einmal gestellten Ziele nicht abbringen lassen, ob ich dabei Haß oder Liebe ernde, das ist mir ganz gleich.

Abg. Windthorst weist zunächst alle vom Abg. Weseler gegen das Centrum erhobenen Angriffe auf das entschiedenste zurück. Die Frage, ob die Mitglieder der Centrumsfraction partikularistisch sind oder nicht, ist eine vollkommen müßige. Ich bin der Meinung, daß diese Richtung durch die Verfassung des Reichs mindestens ebenso berechtigt ist, wie die des Abg. Weseler, denn es steht in der Verfassung, daß sie ein Bünd zwischen den Souveränen Deutschlands und den freien Städten, und es haben deshalb die einzelnen Verb. Regierungen ihre volle Berechtigung, so weit sie nicht durch die Verfassung beschränkt ist. In dem vorliegenden § 7 steht gar nichts anderes, als daß das Verhältniß der Einzelstaaten zum Ganzen nicht geändert werde, und wenn die Herren Liberalen sich so aufbauen gegen diesen Antrag, so beweisen sie damit, daß sie die Betonung der Rechte der Einzelstaaten nicht wohl vertragen, daß diese Betonung gegen ihre Absichten angeht, die keine anderen sind, als die Einzelstaaten ganz zu beiseite zu werfen. Was nun die speciellen Vorlage betrifft, so stehen wir genau auf dem Programm, welches ich nach vorheriger Beratung in der Fraktion am 8. Mai d. Z. entwickelt habe. M.

Haus Arterveld.

Original-Novelle von Mary Dobson.

(Fortsetzung.)
24) Nach einer Weile ward nochmals die Thür geöffnet. Frau Willbrandt trat ein, und ihre Tochter gewahrte, wollte sie zu ihr gehen, als diese aufsprang, sich in ihre Arme warf und laut und schmerzlich schluchzte.
„Ich weiß Alles, Agneta,“ sprach die Verwalterin in sanfterm Ton. „Der Vater hat mit mir gesprochen —“
„Mutter, Mutter, und dennoch liebe ich Lothar und er mich,“ schluchzte Agneta.
„Auch das weiß ich, mein Kind —“
Agneta erzählte nun der aufmerksam lauschenden Mutter, was sich zwischen ihr und Lothar auf dem Weg zum Treibhaus zugetragen. Diese hörte ihr voll Spannung zu, war aber bald beruhigt, daß weder eine Erklärung noch ein Gelöbniß zwischen Beiden stattgefunden, denn da ihr Gatte ihr nochmals nachdrücklich erklärte, er würde dem jungen Mann keine Tochter nicht geben, so fand sie es auch richtig, dieser den bestimmten Willen ihres Vaters nicht zu verhehlen. Diese aber erklärte, Lothar Denkwart nicht aufgeben zu können, der ihre einzige Liebe bleibe.
Frau Willbrandt erschrak fast über die Leidenschaftlichkeit ihrer Tochter, die bei ihrem lebhaften, leicht erregbaren Temperament die erste Enttäuschung und bittere Erfahrung ihres jungen Lebens nur zu schmerzhaft empfand und erst nach längerer Zeit den Vorstellungen ihrer Mutter, sich zu beruhigen, so weit Gehör gab, daß sie ihr versprach, vor Anderen sorgfältig ihre Gefühle zu hüten und zu verbergen und einer höheren Fügung das Weitere zu überlassen.
Das Weihnachtsfest war in Haus Arterveld begangen worden; zu einer späteren Nachmittagsstunde hatten in einem unteren Saal, bei mehreren Tannenbäumen und vielen Lichtern, die Dorfkinde und deren Eltern Bescherung erhalten, und mit unbeschreiblichem Jubel und innigem Dank waren sie fortgezogen, um in ihren Wohnungen sich ungehindert nach ihrer Freude zu überlassen, die durch einen Festschmaus für Jung und Alt, für den auch die gütige Herrin gesorgt, noch beträchtlich erhöht war.
Später fand in den oberen Räumen die Weihnachtsabendsfeier statt, wozu die Familie Willbrandt sich eingefunden; der Obervogt und seine Tochter fehlten jedoch, denn Ersterer lang frant darnieder, und Hedwig konnte und wollte den Vater nicht verlassen. Er war acht Tage vor dem Fest hatte er eine Nachtschicht zu einem kranken Landmann machen müssen, um dessen Testament aufzunehmen und dieser war einige Tage darauf am Typhus gestorben. Der

Justizrath hatte sich bei dem heftigen Nordostwind eine schwere Erkältung zugezogen, die ihn schon nach einigen Tagen zwang, das Bett zu hüten, und Hedwig und Dora waren leicht um ihn besorgt, hatten aber umsonst versucht, ihn zu bereuen, den Physikus zu nahe zu ziehen.
Als an einem Nachmittage des Weihnachtsabends Hedwig an seinem Bette sitzend seinen Schlummer bewachte, sagte er plötzlich, die Augen aufschlagend:
„Mein armes Kind, wie ist Deine Festfreude so unerwartet gelöst worden! — Ich weiß, es hätte Dir großes Vergnügen gewährt, bei der Bescherung der Kinder gegenwärtig zu sein.“
„Gewiß, mein Väterchen, wärest auch Du dazugewesen,“ antwortete Hedwig, ihre Hand auf die seinige legend, die nach ihrer Meinung schon von der kurzen Krankheit abgemagert war, „jezt aber —“
„Du hättest wenigstens auf einige Stunden nach dem Schloffe gehen können,“ fuhr der Justizrath, welcher mit inniger Freude die sichtliche Zuneigung von Henriks Mutter zu seiner Tochter gewahrte, fort, „da doch Frau Arterveld es so besonders gewünscht.“
„Frau Arterveld weiß, daß ich Dich nur ungern verlasse, Vater,“ erwiderte Hedwig, „ich habe ihr das diesen Morgen sagen lassen, als sich Johann nach Deinem Befinden erkundigte.“
Es trat eine längere Pause ein, dann sagte der Justizrath:
„Wir werden gewiß heute oder morgen einen Brief von Lothar erhalten.“
„Das hoffe ich auch, Vater; und hat er gewiß unsere Riste bekommen, damit er die deutschen Weihnachtsstuden und Pfefferküsse in Neapel vertheilen kann!“
Wiederum folgte eine Pause und da es dämmerig geworden, wollte Hedwig die Lampe holen, als sie die Hausglocke erklingen und zugleich Dora lebhaft reden hörte. Im Begriff hinunter zu gehen, um sich zu erkundigen, wer gekommen, sah sie jedoch einen Mann sich entfernen, und gleich erschien auch Dora und erzählte hastig:
„Fräulein Hedwig, kommen Sie doch einmal herunter und sehen, was Frau Arterveld geschickt! — Es sind zwei Körbe, die der Diener auf einer Schieblarre hergelaufen, ich habe ihm ein gutes Trinkgeld gegeben, wofür er sich morgen gütlich thun kann!“
Hedwig war rasch unten, denn sie war neugierig, die Gaben der gütigen Frau Arterveld zu sehen, mit denen diese sie und gewiß auch ihren Vater zu erfreuen gedachte. Die Körbe standen im Wohnzimmer und ließen allerdings auf viel Beweise ihrer Freundlichkeit schließen, und mit starker Hand machte Hedwig sich daran, die Schnüre und Papiere von dem größten derselben zu entfernen. Als ihr dies gelungen, hob sie zuerst einen kostbaren

Beltrock mit gleicher Mähe und Handschub, für ihren Vater bestimmt, hervor, an welchem auf einem daran befestigten Zettel geschrieben stand: „Für die Abendwege nach Arterveld.“ Dann kam für sie selbst ebenfalls eine Abendumhüllung hervor, bestehend aus einem langen, weiten Mantel von schwerem, weißem Wollstoff und einer Sammtkappe mit Pelzrand, und außerdem verschiedene nützliche und Luxusgegenstände, die für ein Mädchen waren zwei Pakete mit „Dora“ und „Greichen“ bezeichnet; letzteres wurde bei Seite gelegt, da Greichen bei ihren Eltern war. Dora aber öffnete schnell das ihrige, dessen Hauptinhalt ein feiner dunkler Wollstoff zu einem Kleide war, und ein schweres großes Tuch, in das sie etwas behäbige Dora sich vollständig einhüllen konnte. Das Geschenk schien ihr große Freude zu bereiten, und getrübt sagte sie:
„Fräulein Hedwig, es ist doch sehr gütig von Frau Arterveld, auch an mich zu denken, die kaum ja Etwas für sie gethan hat. Ein Anderes ist's mit Ihnen und dem Herrn Justizrath, die so viele Abende bei ihr und ihrem kranken Sohn zubringen!“
Der andere Korb enthielt außer Näscherien, wie sie in größeren Städten der Weihnachtszeit erfordert, die herrlichsten getrockneten und Süßfrüchte, und endlich zwölf Flaschen alten Wein, welche ohne Zweifel für den Obervogt bestimmt waren.
Die Körbe wurden hinaufgeschafft, und Hedwig breitete alle Gaben vor ihrem Vater aus, welcher sich ebenfalls über die eben so kostbaren wie nützlichen Geschenke freute.
Während der Nacht verschlimmerte sich der Zustand des Justizraths; das Fieber nahm zu, und er selbst fühlte sich so krank, daß Hedwig besorgt sagte:
„Wäre es nicht richtiger, Vater, wir schickten gleich am Morgen zum Physikus? — Er hat mir noch gestern sagen lassen, nicht zu lange zu zögern, damit nicht die Erkältung einen ernsten Charakter annahme!“
Der Obervogt war einverstanden, und mit Tagesanbruch ritt Hausmann nach W. und überbrachte dem Physikus Hedwigs Brief, und dieser schickte ihn mit dem Bescheid zurück, daß er so bald er nur einige gefährliche Kranke besucht, folgen werde.
Schon nach zwei Stunden kam er und ward von Hedwig an der Treppe empfangen. Deren bleiches, sorgenvolles Gesicht gewahrte, sagte er:
„Sie haben Unrecht gethan, mich nicht schon früher kommen zu lassen, Hedwig, da ich doch täglich in Ihrer Nähe war —“
„Ich fürchtete meinen Vater durch Widerspruch zu reizen —“
„Das ist in solchen Fällen Unfug, doch machen Sie vor allen Dingen kein so trauriges Gesicht. Kranken mit Nerven wie Ihr Vater muß man immer heiter und lebhaft entgegen treten. Jetzt aber lassen Sie uns zu ihm gehen, damit ich sehe, was zu thun ist!“

H., es ist darüber hier im Hause und in der Presse unendlich viel geredet, geträumt und gedacht, was das Centrum vorhaben. Es hatte einfach das vor, was ich damals veröffentlicht habe, und ich verstehe noch heute nicht, daß das die Menschen nicht gewußt haben. Wir haben dieses Programm vollständig selbstständig ohne alle Rücksicht auf die Regierung und auf irgend welche Partei hier im Reichstage aufgestellt, weil wir überhaupt gewohnt sind in langen Jahren, nur uns selbst zu fragen und uns selbst die Antwort zu geben und dann zu warten, was unsere Antwort wirkt. Diesmal hat sie bewirkt, daß die konservativen Parteien mit uns gehen, und ich danke ihnen das. Nun wird immer dabei erzählt, es müßten uns dafür notwendig große KonzeSSIONen gemacht sein im „Culturkampf“, weil wir ohne eine solche Compensation unmöglich solche Bewilligungen machen könnten (Richter ruft: Wer hat das gesagt?). Das steht in allen Blättern und ist auch vorhin sehr deutlich von Hrn. v. Bennigsen zu verstehen gegeben worden. M. H., es ist in Bezug auf die Beendigung des „Culturkampfes“ von keiner Seite etwas versprochen oder nur in Aussicht gestellt, es ist auch von uns keinerlei derartiges Versprechen oder Zusagestellung begehrt worden. M. H., wir sind in Bezug auf die Frage des „Culturkampfes“ der Meinung, daß die Ideen, die wir dort verfochten, so erhaben über alles Irdische sind, daß wir sie mit diesem Irdischen nicht vermengen (Sehr wahr! im Centrum). Ich glaube das sagen zu müssen, weil auch uns näher stehende Personen im Lande, durch die liberale Presse verleitet, zu ähnlichen Anschauungen gekommen sind, wie die Herren Liberalen hier im Hause. Was wir thun, thun wir aus den in der Sache liegenden Gründen und aus keinem anderen Grunde. Ich sage das endlich auch deshalb, weil man mir gesagt hat, wir würden schließlich dupirt werden (Geister!). Wenn wir Versprechungen hätten, dann wäre das allerdings möglich, aber so können wir nicht dupirt werden. Uebrigens will ich Ihnen sagen, wer mich dupiren will, der muß ein bißchen früh aufstehen (Allgemeine stürmische Heiterkeit, in welche auch Fürst Bismarck einstimmt). Daraus folgt aber keineswegs, daß der Gang, den wir aus innerer Nothwendigkeit gehen, nicht Einfluß haben müßte auch auf anderem Gebiete (Hr. v. Bennigsen). Wir vertrauen der Logik der Thatfachen und diese Logik wird uns sicher nicht als die Dupirten erscheinen lassen. Es war eine fable conventionne, uns jeder Zeit als Reichsfeinde hinzustellen, als Menschen voll Bosheit und Hinterlist (Geister!). Wir haben gesagt, wartet und richtet uns nach unseren Thaten. Es kam der Zeitpunkt, wo die liberale Wirtschaft Bankrott machte; diejenigen, welche die Schulden im Reiche und im Einzelstaate gemacht, verweigerten die Mittel zur Bezahlung der Schulden. Wir traten nun ein als die Liquidatoren des Bankrotts. So liegt die Sache, und man wird deshalb wohl nicht mehr behaupten können, daß wir reichsfeindlich sind, daß wir keinen Patriotismus haben. Das Reich war in Noth und wir bewährten uns als die wahren Freunde. Redner wendet sich zum Schluß zu den Conservativen. So lange, bemerkt er, als der „Culturkampf“ dauert, so lange bleibt unsere Stellung unverändert; ist dieser beseitigt und können wir mit den Conservativen gehen, so wird das uns eine herliche Freude sein, nicht aber zu einer Reaction, wenn auch allerdings zu einer Reaction einer ganzen Reihe von Gesetzen, die wir vergeblich angestrebt haben (Beifall). — Abg. Dr. Laster entwickelt kurz den Standpunkt, der den Liberalen es unmöglich macht, auf den Antrag Frankenstein einzugehen. Er behauptet, daß dieser Antrag thatsächlich die Finanzhölle des Reiches einschränke, was dem einstigen Nachfolger des Reichskanzlers bittere Verlegenheiten bereiten werde. Redner wendet sich sodann namentlich persönlich gegen den Reichskanzler, dem er zum Vorwurf macht, daß er das Selbstgefühl eines Abgeordneten nicht achte und überall vermöge seiner historischen Stellung jede Selbstständigkeit niederbrücke (Beifall links). Im weiteren Verlauf der Debatte spricht noch Abg. v. Hellborn für den § 7, während Abg. v. Komierowski Namens der Polen erklärt, sich der Abstimmung enthalten zu wollen. — § 7 wird hierauf mit dem Amendement Barnhäuser in namentlicher Abstimmung mit 211 gegen 122

Sie begaben sich in das Krankenzimmer, wo Dora die brennende Stirn des Justizraths durch kalte Compressen kühlte. Den Stuhl neben dem Bett einnehmend, sagte der Arzt in ermunterndem Ton:

„Sie haben sich Ihren Krankheitstermin sehr zur unrechten Zeit gewählt, mein lieber Justizrath, und dadurch, alle Festfreude gestört.“

„Ich habe aller Beteiligter wegen das schon herlich bedauert“, entgegnete mit mattem Lächeln der Justizrath.

„Bauern Sie das zumeist Ihrer selbst willen“, mein lieber Freund, sprach in demselben Ton der Arzt, der jedoch zu seinem Schrecken die Veränderung gewahrte, welche schon mit dem Obervogt vorgegangen. „Aber nun lassen Sie mich einmal genau hören, wie es mit Ihnen steht, damit wir die Krankheit an ihrer schlimmsten Seite fassen können!“

Die Untersuchung ergab ein starkes Erältungsfieber, welches die nicht kräftige Constitution des Kranken besonders heftig ergriffen. Doch waren noch keine Symptome des Typhus vorhanden.

„Dürfen wir hier Besuch annehmen?“ fragte Hedwig. „Gern und Frau Willbrandt wollten diesen Nachmittag kommen.“

„Nicht doch, Hedwig, nehmen Sie keinen Besuch an“, antwortete entschieden der Arzt. „Ihr Vater darf keine Aufregung haben und Sie dürfen in seiner Pflege nicht behindert werden. Da ich nach Arterveld fahre, werde ich in beiden Häusern meine Anordnung wiederholen, und hoffe, daß die Genesung unseres Kranken Allen zu sehr am Herzen liegt, um ihr zuwider zu handeln!“

„Mein Vater rechnet auf seine baldige Genesung, um hier am Sylvester- oder Neujahrstag Besuche zu feiern zu können!“ sagte Hedwig, an das Bett ihres Vaters tretend.

„Das ist auch so ganz unmöglich nicht; wir haben bis dahin noch sechs Tage und müssen nun Alle am Genesungswort thätig sein!“ erwiderte der Arzt das Rezept schreibend, welches sogleich befolgt ward.

Der Physikus hatte seinen Wagen nach Arterveld vorausgeschickt und blieb, nachdem er seinem Verufe genügt, noch längere Zeit als Freund der Familie bei Hedwig und ihrem Vater, und als er dann von ihnen schied, geschah es mit dem Versprechen, früh am folgenden Tag wiederzukommen.

(Fortf. folgt.)

Stimmen angenommen und dann die Sitzung auf Donnerstag 10 Uhr vertagt.

— In seiner heutigen Rede äußerte sich der Reichskanzler auch über den „Culturkampf“ und zwar folgendermaßen: „Es entstand dann für mich wesentlich aus den Beziehungen der kirchlichen Frage zur polnischen [?] der Conflict über die kirchlichen Angelegenheiten. Dieser Kampf beraubte mich der natürlichen Unterstützung der konservativen Partei, auf die ich hätte rechnen können, und die Wege, die ich zum Ausbau und zur praktischen Vebaltung der deutschen Reichsverfassung gehen mußte, wären wahrscheinlich andere geworden, wenn die conservative Partei mich nicht im Stich gelassen hätte. Es kam dazu der Kampf, den ein augenblickliches Hochblühen einer tausendjährigen Streitfrage zwischen Staat und Kirche, zwischen Kaiser und Papst in unserer Geschichte, die stets die Elemente dazu enthielt, hervorrief. Ich habe in diesem Conflict mit der Lebhaftigkeit gekämpft, die mir hoffentlich in allen Sachen, wo es sich nach meinem Bewußtsein um das Wohl meines Vaterlandes und um die Rechte meines Königs handelt, so lange ich lebe, eigenhändig bleiben wird; aber ich muß auch hier sagen: Ich halte Conflicte durchzukämpfen wohl unter Umständen für tapfer, sie sind aber keine auf die Dauer zu erstrebende Institution, und wenn sich Mittel und Wege bieten, die die Schärfe der Gegensätze zu mildern, so daß man an die Prinzipien der eigentlichen Streitfrage überhaupt noch nicht rührt, daß man sich gegenseitig kennen lernt, daß man durch gemeinsames Arbeiten an einem gemeinamen und hohen Zwecke sich gegenseitig achten lernt, so liegt es doch wahrlich nicht in meiner Verehrung, diesen Weg zu verschmähen und von der Hand zu weisen.“

— Die „Prov.-Corr.“ bemerkt zur Demission Hobrechts u. A.:

Der Minister Hobrecht hat sich an den Erörterungen im Reichstage insofern betheiligt, als er bei der allgemeinen Berathung den Nachweis führte, wie die nach den Vorlagen der verbündeten Regierungen in Aussicht genommenen Beträge, wenn sie unverändert bewilligt würden, nur eben hinreichen würden, die zunächst vorhandenen und allseitig anerkannten Bedürfnisse zu befriedigen, nämlich die thatsächlich vorhandenen Deficits zu decken und gewisse dringend wünschenswerthe Steuerreformen, namentlich eine Reform der Klassen- und Einkommensteuer und die Ueberweisung eines Theils der Grund- und Gebäudesteuer an die communalen Verbände durchzuführen. Indem der Minister Hobrecht für diese unmittelbaren Zwecke der Finanzpolitik des Reichstages sein volles Einverständnis zu erkennen gab, deutete er zugleich an, daß die letzten Ziele und Pläne des Kanzlers, namentlich in Bezug auf die Umgestaltung und Aufhebung der directen Steuern in Preußen, wohl weiter gingen, als die seinigen, fügte aber als bald hinzu, daß dies Fragen seien, um deren Lösung es sich zur Zeit noch gar nicht handle, die für jetzt nur eine allgemeine grundsätzliche, keine praktische Bedeutung haben. Inzwischen scheint jedoch diese Verschiedenheit der Auffassungen über die künftige Gestaltung der preussischen Finanzpolitik den Minister Hobrecht vorzugsweise dazu bestimmt zu haben, seinen Abschied zu erbitten.

— Ueber die geschäftliche Lage des Reichstages schreibt das Blatt:

Der Reichstag steht nunmehr vor der letzten wichtigen Berathung in Bezug auf die Commissionsanträge wegen der Verbindung und Verwerthung der zu erwartenden Mehrerträge der Zölle und Steuern. Bei dieser Gelegenheit wollen die Führer der Parteien sich nochmals über ihre Gesamtstellung zu der dem Abschlusse nahe Reform und über die Gründe ihrer Mitwirkung oder Enthaltung bei diesem Abschlusse aussprechen. Nach dieser letzten grundsätzlichen Erörterung wird die thatsächliche Erledigung der dringenden Aufgaben wohl im Laufe weniger Tage erfolgen und der Schluß der längsten und mühsamsten aller bisherigen Reichstagsessionen, wie man hofft, mit dieser Woche eintreten können.

— Die „Nordd. Allg. Ztg.“ wiederholt, daß Fürst Bismarck über die Erbschaftsfrage an den Kaiser für die ausschließenden Minister sich mit sämmtlichen Ministern vorher verständigte. Die Behauptung mehrerer Zeitungen, Graf Eulenburg habe von Bismarck's Berufung zum Finanzministerium erst als vollendeter Thatfache Kenntniß erhalten, sei ebenso unrichtig wie die Behauptungen, Graf Eulenburg wolle seine Entlassung nehmen und es habe zwischen ihm und Bismarck ein gespanntes Verhältniß bestanden.

— In einem Leitartikel über „Die Natur des Compromisses“ schreibt die „National-Ztg.“ u. a.:

„Welchen Knoten Windthorst in das Compromißgepflecht für die Zweck von ihm vertretenen Interessen geschlungen hat, das wird erst die Zukunft lehren. Nur so viel ergibt sich, man mag die Dinge betrachten, wie man will, daß die Annahme des Frankensteinschen Antrages durch die Reichsregierung auf einer Zwangslage beruhen nicht konnte, daß der Reichskanzler sich vielmehr offenbar von den Liberalen trennen und ebenso offensichtlich dem Centrum zuwenden wollte. Es deutet das eine allgemeine innere und europäische Situation an, die sich noch als berechtigtes Fragezeichen vor uns aufthut, die aber vorläufig eine Fülle von Ueberraschungen in ihrem Schooße trägt. Denn der würde die Politik verkennen, welche Deutschland eben leitet, der hier auf vereinzelte Symptome schließen, der den Zusammenhang aller Beziehungen, innerer und äußerer, aus dem Spiele ließe. Auch hierüber wird uns die Zukunft belehren.“

— Der Minister der öffentlichen Arbeiten hat die Bezirks-Regierungen veranlaßt, die in ihren Bezirken sich aufhaltenden Regierungsbaumeister und Bauführer, mit Ausnahme der bei Eisenbahnen beschäftigten, zur Vermeidung eigener Nachtheile aufzufordern, ihm an jedem Jahreschlusse, und so weit es bisher versäumt worden, jetzt sofort Anzeige über ihren Aufenthaltsort, das Datum ihrer Bestellung als Feldmesser, Bauführer, Regierungsbaumeister, Art der letzten und demnächst zu übernehmenden Beschäftigung zu machen, endlich Wünsche betreffs der ferneren Beschäftigung kundzugeben. Name, Geburtsjahr und Geburtsort sind gleichzeitig anzugeben.

— Der von dem Abg. Dr. Thilenius Namens der Petitions-Commission erstattete Bericht über die Petitionen gegen den Impfwang ist erschienen. Der Commissar des Reichstages-Amtes Geheimrath Dr. Finkelnburg berichtet zunächst über den beklagenswerthen Vorfall im Kreise Vpd., wo im Impfbezirk Grubn eine Anzahl Kinder in Folge der Impfung starben. Nach dem Bericht der Regierung in Gumbinnen lassen sich die

Resultate der Untersuchung dahin zusammenfassen: 1. In vielen Ortschaften des Impfbezirks Grubn hat Scharlach geherrscht, das mehrere Impflinge nach der Impfung ergriffen und einen nachtheiligen Einfluß auf deren Verlauf gehabt hat; 2. die Methode des Impfartzes mit tiefem Stich war fehlerhaft. Ebenso ist die große Gabe, mit der das Geschäft betrieben, zu tadeln; 3. der Impfartzt hat es an der nöthigen Vorsicht bei Entnahme und Zubereitung der Lymphe fehlen lassen. Die Regierung in Gumbinnen erklärt, daß die Fehler, welche die unglückliche Katastrophe herbeigeführt, nicht in der Sache, d. h. im Impfwange liegen. Es gewähre eine Art von Befriedigung, daß das Ergebnis der recht schwierigen Nachforschungen nicht das Impfgesetz als solches, sondern die betheiligte Person betrafte. Betreffs der Impfung mit rein animaler Lymphe erklärte der Regierungs-Commissar, daß die Gefahr einer Ueberimpfung schwerer Krankheiten durch die ausschließliche Verwendung von Kälber-Lymphe gänzlich beseitigt werden könne. Ob aber und in welcher Weise hinreichende Vorsicht solcher Thier-Lymphe namentlich für ländliche Impfbezirke ausführbar sein werde, unterliege noch näheren Untersuchungen. Nach dem ausführlichen Referate des Regierungs-Commissars beantragte der Berichtsfasser: Der Reichstag wolle beschließen, Untersuchungen zu veranlassen a. über die Frage, ob und in wie weit die Impfung mit animaler Lymphe allgemein in Deutschland durchgeführt werden könne; b. über die Verbreitung der Syphilis in Deutschland mit besonderer Berücksichtigung des Kindesalters und über entsprechende Maßregeln zu deren wirksamer Einschränkung; im Uebrigen aber über die vorliegenden Petitionen zur Tagesordnung übergehen. Der Correspondent beantragte: In Erwägung, 1. daß die Ueberimpfung von Syphilis und anderen Krankheiten mittels humanisirter Lymphe häufig und in vielen Fällen gerichtlich constatirt ist, 2. aber die animale Lymphe in ihrer nützlichen Wirkung weitaus der humanisirten Lymphe nachsteht und eben so wenig wie diese gegen die Gefahr der Ueberimpfung von Syphilis und anderen Krankheiten schützt, somit als neuestes Experiment von sehr problematischem Werthe ist, 1. den Reichskanzler zu ersuchen, eine allseitige Prüfung der Impffrage zu veranlassen und deren Ergebnis dem Reichstage mitzutheilen, 2. bis zur Beschlußfassung über dieses Ergebnis die Zwangs-Impfung zu suspendiren und zu diesem Behufe dem Reichstage eine Vorlage zu machen. — Unter Ablehnung des Antrages des Correspondenten nahm die Commission den Antrag des Referenten an.

Schweiz.

Bern, 8. Juli. Der Große Rath des Cantons Bern hat soeben ein neues Gastwirthschafts-gesetz beraten und angenommen, welches des Vergleiches halber wohl auch für auswärtige von Interesse ist. Der „Köln. Ztg.“ entnehmen wir hierüber Folgendes:

Nach diesem sofort in Kraft tretenden Gesetze müssen sämtliche Gastwirthschaften, mit Ausnahme der Kellnerwirthschaften, welche schon 9 Uhr Abends nicht mehr wirthten dürfen, um 11 Uhr geschlossen sein; jedoch kann der Wirth dies auch schon früher thun. Reisende, Ueberradter und geschlossene Gesellschaften bei festlichen Anlässen sind von der Verpflichtung des Verlassens der Wirthschaften um 11 Uhr ausgenommen. Feiernachtwahlungen können auf besonderes Geheiß vom Regierungsrath erteilt werden; desgleichen kann der Regierungsrath für einzelne Ortschaften die Schließungsstunde zeitweise verlängern. Ohne Bewilligung des Regierungsrathes darf kein Wirth tangen lassen. Festgesetzt sind sechs ordentliche Tanztage, an welchen die Wirth gegen eine Gebühr von 5 Frs. eine Tanzbewilligung auswirken können. Außerordentliche Tanzbewilligungen werden nur zwei fürs Jahr demselben Wirth und gegen eine Gebühr von 20 Frs. erteilt. Vereinen und Gesellschaften werden anlässlich von Jahresfesten Tanzbewilligungen, welche nicht als öffentlich angelegt, gegen eine Gebühr von 5 Frs. gewährt. Für die öffentlichen Tanzbelustigungen ist die Zeit des Tanzens von Nachmittags 3 bis 11 Abends Uhr angesetzt; an hohen Festtagen, so wie acht Tage vorher dürfen keine Tanzbewilligungen ausgestellt werden. In Bad- und Kuranstalten, so wie in Fremdenpensionen dürfen, wenn keine Publikation erfolgt, ohne besondere Gebühr kleine Tanzbelustigungen abgehalten werden. Schulpflichtigen Kindern ist der Besuch öffentlicher Tanzbelustigungen gänzlich unterjagt. In den Wirthschaften dürfen ohne Bewilligung der Ortspolizeibehörden keine Musikaufführungen und Schauspielfestungen zu Erwerbszwecken stattfinden u. s. w. Bei Uebertretung der Polizeistunde wird der Wirth mit 5–20 Frs. bestraft, die Gäste mit 2–10 Frs.; bei Uebertretung der Bestimmungen über die Tanzbelustigungen mit 5–30 Frs. und bei den Bestimmungen über Schauspielfestungen und Volksbelustigungen mit 5–100 Frs.

Frankreich.

Paris, 8. Juli. Der Finanzminister Léon Say hat unter'm 28. Juni an die General-Directoren seines Departements und an den General-Schatzmeister folgendes Rundschreiben gerichtet:

Es ist zu meiner Kenntniß gelangt, daß einige von den unter Ihrer Controle stehenden Finanzbeamten die ihnen obliegenden Pflichten nicht in ihrem ganzen Umfange zu begreifen scheinen. Ohne Zweifel ist ihre Verantwortlichkeit eine rein finanzielle, und kann daher mit derjenigen der politischen Beamten nicht gleichgestellt werden. Dessen ungeachtet dürfen sie in ihren Handlungen und in ihrer Sprache ihren amtlichen Charakter und die besondern Verbindlichkeiten, welche ihnen dieser auferlegt, nicht aus den Augen lassen; vor allem sind sie der Regierung der Republik Ehrfurcht und Treue schuldig. Diese ganz unerlässliche Eigenheit kann an und für sich allerdings noch nicht die von dem Reuse erforderlichen Eigenschaften entbehren; wenn sie aber nicht vorhanden ist, kann das Uebrige nicht genügen. Es ist unmöglich, dem Staate gute Dienste zu leisten, wenn man sich der Regierung, in der er seinen Ausdruck findet, feindselig zeigt. Der Beamte, der sich in seinem Verhalten mehr oder weniger von politischen Vorurtheilen und Gereiztheiten beherrschen läßt, hat für den Charakter der ihm zugehenden Befehle kein rechtes Verständnis mehr. Er ist geneigt, die Absichten der Verwaltung falsch auszuliegen, ihre Wünsche schiefer zu erfüllen. Er steht endlich im Widerspruch mit den Anschauungen und Gefühlen der großen Mehrheit des Landes, während das Interesse des Dienstes im Gegentheil ihm zur Pflicht macht, nichts zu veräumen, um die Sympathien seiner Umgebung zu gewinnen. Ein solches Mißverhältniß ist mit einer wohlgeordneten Administration unvereinbar. Mit Unrecht würden gewisse Beamte sich einbilden, durch die weite Entfernung ihres Sitzes vom Centrum vor Strafen geschützt zu sein. Gerade in den ländlichen Gemeinden wirkt es auf die Bevölkerungen vermöge ihrer einsamen Lage noch

1. In vielen
anlass geübricht,
einen
hat; 2. die Me-
berhaft. Ebenso
den, zu tadeln;
bei Entnahme
Regierung in
unglückliche Kata-
im Jmpfzwange
das das Gr-
das Jmpfgesetz
Betreffs der
Regierungs-Com-
er Krankheiten
Weise einrei-
für ländliche
noch näher Un-
des Regierungs-
Reichstag wolle
die Frage, ob
mpfhe allgemein
über die Verbrei-
Veräuflichung
regeln zu deren
die vorliegenden
Correspondent be-
von Syphilis
mpfhe häufig und
er die animale
er humanisiren
gegen die Gefahr
Antheilen schütz-
atistischem Werthe
e Prüfung der
dem Reichstage
es Ergebnis die
n Befürchte dem
Bekämpfung des Un-
Antrag des

Antons Bern hat
rathen und an-
für auswärtis
wir hierüber

müssen sämtl-
berwirthschaften,
dürfen, um 11
schon früher
gesellschaften bei
Verlassen der
Schreibewilligen
mittelbarer ertheilt
einzelne Orts-
Ohne Be-
tanzen lassen.
den die Wirthe
auswirken
den nur zwei
von 20 Frs.
nach von Jahres-
angeständig,
die öffentlichen
Nachmittags 3
n, so wie acht
gestellt werden.
n können dürfen,
Gebühr kleine
tlichen Kindern
gültig unterlag.
den Ortspolizei-
ellungen zu Er-
der Polizei-
die Gasse mit
über die Lang-
immungen über
00 Frs.

son Say hat
Departementen
nd schreiben

von den unter
en obliegenden
reisen schienen.
nanstelle, und
nicht gleichge-
Handlungen
die besondern
aus den Augen
bilb Ehrwürdi-
heit kann an-
erforderten
vorhanden
g, dem Staate
in, in der er
e, der sich in
Borstheilen
acter der ihm
Er ist geneigt,
Wünsche schlecht
Anschauungen
rend das In-
macht, nichts
zu gewinnen.
neten Admini-
eamte sich ein-
Centrum vor
Gemeinden
den Lage noch

flörenter, als in den großen Städten, wenn sie die Autorität von ihren eigenen, amüßlich gehaltenen Organen mißachtet sehen. Sie werden, mein Herr, mit dem ganzen Aufgebot Ihres Einflusses auf das unter Ihrer Leitung stehende Personal solche Widersprüche zu verhüten und nöthigenfalls die Agenten, deren Benehmen und Sprache noch die Ungewißheit der Betten athmen sollten, welche der definitiven Errichtung der Republik vorangingen, zu einem correcteren Auftreten anzuhalten haben. Eröffnen Sie ihnen, daß sie unfehlbar von Disciplinarstrafen ereilt werden würden, wenn sie nicht die nöthige Zurückhaltung beobachteten und sich nicht als ergebene und ehrfurchtsvolle Diener der Regierung, welche das Land sich gewählt hat, bewähren. Ich bitte Sie, dieses Rundschreiben zur Kenntniß Ihrer Untergebenen zu bringen und ihnen noch besonders einzuschärfen; je mehr Ihr Einfluß, ihm Geltung zu verschaffen, bekannt sein wird, desto seltener werden Sie in den Fall kommen Ihren Arm fassen zu lassen.

Paris, 9. Juli. In der Deputirtenkammer sprachen heute in der Beratung über das Unterrichtsgesetz Granier Casagnac, Deschanel und Louis Blanc. Sodann kam es zur Abstimmung über den Art. 7 der Vorlage, der von 330 gegen 187 Stimmen angenommen wurde. Die Kammer nahm hierauf den ganzen Gesetzentwurf mit 362 gegen 159 Stimmen an; etwa 30 Republikaner stimmten gegen das Unterrichtsgesetz.

Paris, 9. Juli. Die wahren Pläne der französischen Radikalen sind einmal wieder in abschreckender Weise dargelegt in der von Haß gegen Rom erfüllten Gambetta'schen „Republ. franc.“ Dieselbe führt aus:

„Die Jesuiten und die übrigen nicht autorisirten Congregationen müssen die Schulen verlassen, und jeder Leiter einer Unterrichtsanstalt wird jeden Einzelnen von ihnen fern von sich halten, wenn er seine Anstalt nicht verlieren will. Nun werden die Congregationen ihr verderbtes (perverses) Wert im Reichthum und auf der Kanzel verlieren. Wäre es also nicht besser, sie zu vertreiben? Das Gesetz gestattet auf administrativem Wege die Auflösung der nicht autorisirten Congregationen und die Bestrafung der betreffenden Obern zu einer Geldstrafe bis zu 200 Frs. Wir wollen nicht sagen, daß das eine oder andere Mittel in sehr naher Zeit nicht angewendet werden solle, allein das würde nicht genügen. Man könnte den Artikel 21 des Code civil dahin abändern, daß jeder Franzose seine Eigenschaft als Franzose verliere, der einer in Frankreich nicht anerkannten religiösen Genossenschaft angehöre. Dann könnte man die Jesuiten als Ausländer ohne Weiteres verbannen. Wir wären glücklich, wenn eine bemerkswerthe Gruppe einen diesbezüglichen Antrag stellen wollte. Allein man mache sich keine Illusionen: Artikel 7 sei ein besseres Hilfsmittel, weil dann der Staat den ganzen Unterricht in Händen habe; man könne ja den Artikel später noch vervollständigen! Allein unflugs und ungerecht wäre es, alle anderen Congregationen und den gesammten Clerus vom Unterrichte auszuschließen. In so delikaten Materien, welche die Gewissensfreiheit betreffen, sei es nicht immer gut, wenn der Staat bis an die äußerste Grenze seines Rechtes gehe. Die öffentliche Meinung stehe dem entgegen. Wenn das Volk zu der Ansicht kommen sollte, daß das Gesetz Ferry die Kirche als solche treffe, die Kirche, welche seine Ebe segne, seine Kinder taufe und für seine Todten bete, dann würde man die Landbevölkerung nicht beruhigen können. Deshalb sei das Amendement Madier de Montjau gefährlich für die Sicherheit der Republik. Die autorisirten Congregationen und die Weltgeistlichkeit befinden sich außerdem in einer vollständig gesessenen Lage, welche keine Repressalien gestatte, und außerdem gehörten sie durchaus nicht ganz dem clericalen Lager an. Die ganze Kirche Frankreichs sei bezüglich des Glaubens ultramontan, allein die Theorie vom dem indirecten Einfluß der Kirche auf die bürgerliche Gesellschaft gehöre nicht dem Gebiete des Glaubens an und werde von vielen Priestern nicht angenommen, die meisten seien in dieser Beziehung gleichgültig. Deshalb wolle man die letzteren treffen, während man den eminent gefährlicheren weltlichen Liberalen nicht an den Kragen könne? Artikel 7 vermeide alle diese Gefahren, er treffe nur Feinde und sei nicht ungerecht.“

Eine wirklich sehr offene Sprache! Langsam und verhältlich „um die Landbevölkerung nicht zu beunruhigen“, aber doch allmählich und sicher soll der Vernichtungskampf gegen die Kirche geführt werden! In diesem Lichte wird auch das Benehmen Jules Ferry's gegenüber dem Antrag Madier de Montjau klar; derselbe verlangt nämlich, daß die ganze Weltgeistlichkeit vom Unterricht ausgeschlossen werde, bei dessen Vorsehung in den Kammern sprach sich Ferry dagegen aus und führte aus: der Antrag sei zwar logisch und consequent, aber noch nicht opportun, mit andern Worten: das wäre uns am allerliebsten, aber wir dürfen nicht sofort so stramm vorgehen, damit das Volk nicht beunruhigt wird.

Eine Depesche aus Algier vom 7. d. meldet, daß im Einkverständniß mit dem Minister des Innern der Civilgouverneur von Algerien eine Untersuchung über die Unruhen im Aurdas angeordnet hat. An der Spitze der betreffenden Commission steht der Director der Civilangelegenheiten, Regnaud, unter den Mitgliedern befindet sich der General Fergemol, welcher den Aufstand unterdrückte. Die Commission begibt sich sofort nach dem Aurdas.

Das katholische Comité zur Erhaltung der christlichen Schulen hat schon nahezu 300 000 Frs. gesammelt und sechs Schulen gegründet. Jetzt gründet der Graf d'Haussonville im Vereine mit anderen angesehenen Liberalen, darunter General Chabaud-Latour, Cornet de Witt und andere Protestanten, einen großen Verein zur Unterstützung des confessionellen Unterrichtes beider Confessionen. Gewiß bezeichnend für die Lage und für die Thatsache, daß alle gläubigen Christen einsehen, wie die Ferry'schen Pläne die Gewissensfreiheit Aller bedrohen. Der radicale Partier Gemeinderath läßt unterdessen den Plan ausarbeiten, allen Kindern der religionslosen Gemeindeschulen Nahrung und Kleidung zu gewähren, wenn ihre Eltern bei der Armenverwaltung eingeschrieben sind. Die Steuerzahler sind ja da!

England.

London, 8. Juli. Das Gutachten des Untersuchungsgerichts in Sachen des Lieutenant Carey lautet wörtlich wie folgt:

Der Gerichtshof ist der Ansicht, daß Lieutenant Carey die Stellung, in der er sich bei dem Prinzen befand, falsch aufstellte

und daß er in Folge dessen keinen richtigen Begriff von der Verantwortlichkeit hatte, welche auf ihm lastete. Generalquartiermeister Garrison stellt klar und deutlich fest, daß sich Lieutenant Carey in Ausübung des Dienstes bei der Patrouille befand, während Lieutenant Carey diesbezüglich angibt: „Ich habe nicht angenommen, daß mir irgendwelche Befehlsgewalt über die Patrouille zustand.“ In Anbetracht der genauen und sorgfamen Anweisung des Lord Chelmsford, welche die Stellung des Prinzen erklärte und anordnete, daß der Prinz stets von einer Begleitmannschaft unter einem Officier umgeben sein sollte, geht die Ansicht des Gerichtshofes dahin, daß eine solche Verschiedenheit der Auffassung bei Officieren desselben Departements nicht hätte vorkommen dürfen. — Zweitens ist nach Anschauung des Gerichtshofes der Lieutenant Carey schwer zu tadeln, weil er im Dienst mit nur einem Theile der vom Generalquartiermeister zugewiesenen Patrouille ausgebrochen ist. Der Gerichtshof kann die Ausbreche der selben Verantwortlichkeit des Lieutenant Carey nicht gelten lassen, um so weniger, als Carey selbst — obwohl vergeblich — Schritte that, um die Escorte zu erhalten, da ihm auch noch überdies durch die Anwesenheit des Generalquartiermeisters bei St. James' Place die Möglichkeit geboten war, diesen über die Sache zu berichten, welche Gelegenheit Carey nicht benutzte. — Drittens ist das Gericht der Meinung, daß die Wahl des Saltepurses in dem Raal, der umgeben war von Dedung für den Feind und von schwierigem Terrain, einen höchst kläglichen Mangel an militärischer Vorsicht beweist. — Viertens bedauert das Gericht sehr, daß keine Anstrengung gemacht worden ist, die Escorte zu sammeln und Front gegen den Feind zu machen, wodurch man hätte feststellen können, ob die Möglichkeit vorhanden gewesen, denjenigen zu Hilfe zu kommen, denen der Rückzug nicht gelungen war.

Cardinal Manning präsidirte vor einigen Tagen eine ungeheuer zahlreiche Versammlung des Westminster Diocesan Education Fund (ein katol. Erziehungsverein). Aus dem Jahresberichte, welchen der Secretär vorlas, geht hervor, daß 25 000 Kinder auf Kosten und unter Aufsicht dieses Vereins in öffentlichen Schulen und Waisenhäusern erzogen worden sind. In bekannter feuriger Rede legte Se. Eminenz die Lage der kathol. Schuljungen auseinander, wiederholt betonte er, daß, wenn man der kathol. Religion in England eine feste, sichere Grundlage geben wolle, man vor allem für eine gute christliche Erziehung der Jugend Sorge tragen müsse. Besonders aber sei dies bei der armen Klasse der Fall. Das schlechte Beispiel, welches hier in den meisten Fällen den Kindern von den Eltern gegeben würde, die ungenügende Aufsicht, welche andererseits diese über ihre Kinder führten, da sie dieselben meistens unbeobachtet auf den Straßen herumlaufen ließen, abgesehen davon, daß in unzähligen Fällen die Kinder geradezu von ihren Eltern zur Sünde angehalten würden, machten es mehr wie nöthig, solche unter Controle eines Vereins zu nehmen, welcher bereit sei, die Vaterstelle einzunehmen und für eine gute Erziehung Sorge zu tragen. Jedoch könnte der Verein nicht mehr thun, als ihm seine Mittel erlauben. 25 000 sei schon eine große Anzahl, doch er sei überzeugt, daß der Verein das Doppelte leisten würde, wenn ihm die Mittel zur Seite ständen.

Rheinland-Westfalen.

Neuß, 10. Juli. Das heutige Polizeigericht verhandelte über 95 Conventationen und Vergehen. Wie immer lieferten Schlägerei und grober Unfug das Hauptcontingent, dann kamen Laufenden der Hunde ohne Maulkorb, Uebertretungen der Polizeistrafen, Unterlassung der Straßeneinigung, Fischen während der Schonzeit, Betreten von fremden Aedern und Wiesen, Blumenpflücken in Anlagen und auf Kirchhöfen, eine ganze Reihe Feldverweh, Gewichts- und Fuhr-Conventationen, Schießen auf der Straße, Wetten, Musiken ohne Gewerbebescheinigung, gewohnheitsmäßiger Mißbrauch und Trunk u. s. w. Die ganze Sitzung bot ein lebhaftes interessantes Bild mit einigen komischen Zwischenfällen. Das Strafmaß erstreckte sich von 1 bis 15 Mark Geldbuße und auf 1 Tag bis 3 Wochen Haft.

Worringen, 8. Juli. Hier erschloß sich vor einigen Tagen der hiesige Einwohner St. am hellen Morgen auf offener Straße vermittelt eines Jagdgewehres, nachdem er Tags zuvor eine Kaulerei gehabt hatte.

Bieren, 9. Juli. Auf der Bahnstrecke der Berg-Mark. Eisenbahn im Giechbusch verurtheilte gestern Abend, laut der Niederr. Ztg., ein junger Mann aus Warmen sich von dem um 10 Uhr von Gladbach kommenden Zuge überfahren zu lassen. Derselbe wurde jedoch bei Seite geschleudert, wodurch das belangswürdige Unternehmen theilweise vereitelt wurde. Eine Hand war dem Unglücklichen ganz und die andere zum Theil abgefahren, am Kopfe und am Halse hatte derselbe durch den Stoß auch bedeutende Verletzungen erhalten. Durch die schrecklichen Schmerzensrufe des Verwundeten wurden die Bewohner der nahe gelegenen Häuser auf den Unfall aufmerksam gemacht. Ein Arzt war bald zur Stelle, welcher die Uebertragung des Unglücklichen zum Krankenhaus anordnete. Derselbe, ein Buchbinder, war anständig gekleidet und mit Geldmitteln gehörig versehen.

Duisburg, 8. Juli. Der Abt. und Htg. geht die Nachricht zu, daß der Realchüler, welcher im Frühjahr d. J. fahrlässig einen Gymnasialfächer durch einen Pistolenschuß verletzt hatte, von Sr. Majestät dem Kaiser im vollen Umfange begnadigt ist.

Essen, 7. Juli. Wie die „Essen. Volksztg.“ vernimmt, hat das königliche Kreisgericht hieselbst in dem vom staatlichen Verwalter des Klosterelgenthums der Congregatio B. M. V. (französische Nonnen) gegen den ehemaligen Besitzer der Klosteräumlichkeiten, Herrn Fabrikbesitzer M. Wiese in Werden, angestrenzten Proceß dahin entschieden, daß letzterer die Kloster-Immobilien von der auf ihnen lastenden Grundbuchschuld im Betrage von 90,000 Mark zu entlasten habe. Genannte Summe war der Kaufpreis, den Herr Wiese an die Klostergenossenschaft entrichtet und von welchem letztere zu Stol in Holland die Kosten zum Ankauf von Grund und Boden so wie zur Herstellung neuer Klosteräumlichkeiten bestritten hatte. Einen wie peinlichen Eindruck diese letzte überaus herbe Folge des Culturkampfes allerwärts bei der katholischen Bevölkerung in Stadt und Land hervorbrennen wird, brauchen wir nicht auszuführen.

Frier, 8. Juli. Aus Anlaß der Rabbiner-Wahl ist, wie die „Saar- und Mosel-Ztg.“ meldet in der Synagogen-Gemeinde eine Spaltung eingetreten, die zunächst dahin geführt hat, daß 31 der strenggläubigen Mitglieder vor dem königlichen Friedensrichter ihren Austritt aus der Gemeinde angezeigt haben.

Dem Vernehmen nach werden ihnen in dieser Woche noch etwa eben so viele Mitglieder folgen. Die Ausgetretenen, welche zu den Vermögenslosen der Gemeinde gehören, beabsichtigen, eine neue Synagoge zu bauen und die Trennung von den freisinnigen Mitgliedern auch in der Schule und auf dem Friedhofe durchzuführen. Da der israelitische Friedhof von der Stadt einen Jahreszuschuß von 150 Thalern erhält, so wird die Angelegenheit demnächst das Stadtverordneten-Collegium beschäftigen.

Von der Mosel, 7. Juli. Unter der Ueberschrift: „Bilder von der Mosel“, von Dr. Roderich Jrmes, bringt die „Gartenlaube“ in ihrem jüngsten Hefte, Nr. 21, bezüglich der Eröffnung der Moselbahn folgende jammervolle Phrasen: „Wie bald, und jene wilden, unzugänglichen, sagenreichen Gegenden durchläuft die cultur- und lichtbringende Locomotive und verschleucht die düstern Schatten ultramontaner Verrathheit und Unbuddsamkeit, die in diesem wüsten Strich Landes noch in voller Blüthe stehen.“

Görde, 6. Juli. Ein Act bestialischer Rohheit kam heute früh auf dem hiesigen Rathhause vor. Auf Anordnung des Armenarztes war die erkrankte Ehefrau des Anstreichers J. nach dem katholischen Krankenhaus untergebracht worden. J. beantragte nun auch noch die Unterbringung seines 8 Monate alten Kindes. Es wurde ihm aufgegeben, ein Unterkommen für das Kind zu suchen, indem sich das Weitere wegen des Pflegegeldes schon finden würde. Hierzu schien der Mensch aber keine Lust zu haben. In dem Rathhausflur angekommen, schleuderte, laut der „Dortm. Ztg.“, der Rabenvater sein in Lumpen gebälltes Kind auf das Steinpflaster und eilte sorglos von dannen.

Vermischtes.

Mainz, 7. Juli. Seit 8 Tagen schreibt der Abt. C., sind in unserer Stadt nicht weniger als 11 Selbstmorde und Unglücksfälle mit erfolgtem Tode constatirt worden. Auf der Eisenbahnbrücke wurde gestern Morgen der Gut eines in Darmstadt wohnenden Mechanikers aufgefunden. Der Selbstmörder hatte sich von der Brücke aus in den Rhein gestürzt. — Von einem schrecklichen Unglücksfalle wurde gestern eine hiesige Familie betroffen. Das 16jährige Töchterchen eines Specerewarenhandlers sollte nach 11 Uhr am Abend die Hausthüre verschließen; hinter der Thüre wurde gewöhnlich am Abend ein großes eisernes Aushängeschild aufbewahrt. Als das Mädchen wieder in die Wohnung zurückkehren wollte, fiel das eiserne Schild um, aber so unglücklich auf das Mädchen, daß ihm ein eiserner Haken, welcher sich an dem Schilde befand, die Luftröhre einbrückte. Am Morgen fanden die Eltern das Mädchen lebend, von dem Schilde todgedrückt, an die Wand gelehnt.

Ein ganz allein lebendes 40jähriges Fräulein in Freiberg ist in voriger Woche einem schrecklichen Tode erlegen. Die Aermste kam am vorletzten Samstag Abend nach Hause und wurde während des Entlebens vom Schläge getroffen. Ihre Abwesenheit fiel erst am Donnerstag auf. Da erst erbrach man die Thüre ihres Wohnzimmers und fand sie noch lebend, aber bewußtlos vor; Hülfe war nicht mehr möglich. Ihr Tod erfolgte nach einigen Stunden. Außer Stande, sich zu bewegen oder zu sprechen, ist sie bei völliger Bewußtlosigkeit langsam verjähmachtet.

Bern, 5. Juli. Während der letzten Tage ist der Genfer See in höchst bedenklicher Weise gestiegen. Gestern Morgen hatte er die Höhe von 2 60 M. erreicht, den Grenzpunkt, von welchem an die Ueberschwemmung beginnt.

Petersburg, 7. Juli. Der größte Theil der Hauptstadt Ost-Sibiriens Irkutsk ist am 4. d. M. durch Feuer zerstört worden. Dasselbe ist offenbar angelegt, da es zu gleicher Zeit im Mittelpunkt der Stadt und in den Vorstädten ausbrach.

Aus Rangun (Indien) wird der „Daily News“ unter dem 6. ds. telegraphirt: „Die Cholera ist in Thayemyo ausgebrochen. Dr. Lloyd und mehrere Soldaten sind gestorben. In Anbetracht der gedrängten Quartiere der Truppen herrscht dort große Besorgniß. Ein Cholera-Lager wird auf der anderen Seite des Flusses gebildet.“

(Turnfest zu Neuss.) Das diesjährige Turnfest des Niederrheinischen Turngaues steht vor der Thür. Alle nöthigen Vorbereitungen sind getroffen und die Anmeldungen Seitens der verschiedenen Vereine so zahlreich eingegangen, daß nicht weniger als 26 Turngeräte (zum größten Theil von den städtischen Turnhallen zu Grevel und Düsseldorf entlehnt) aufgestellt werden müssen. Auf Abparten der Zugänge zur Promenade sowie des eigentlichen Turnplatzes, Ausschmückung der Tonhalle u. s. w. ist Bedacht genommen worden, ebenso auf das Aufschlagen der Tische und Bänke für die Zuschauer.

So weit wäre Alles in schönster Ordnung; aber das leidige Regenwetter! Da nun Jupiter Pluvius „grasig“ und nicht gewillt zu sein scheint, seine curiose Liebhaberei Alles und Jedes Tag für Tag in einem fort nach zu machen, eine Zeit lang dranzugeben und seine Schläue zu schließen, so daß einem bei dem Gedanken an die lustige Kleidung der Turner und an das Turnen in feuchtem Grase überhaupt schon ein gelindes Frösteln bei der ohnehin „knapp normalen“ Temperatur überläuft, ihm auch von gewöhnlichen Sterblichen schlecht beizukommen sein soll, ist beschlossen worden, seinen in Göttingen sich „steerilendhalber“ aufhaltenden Gefellen Plankterier zu ersuchen, bei ihm dieserhalb vorstellig zu werden, für welche gute Dienste besagter Wettermacher vom Turnrathe mit einer Freilarte, zu allen Festlichkeiten berechtigend, im Voraus belohnt werden soll. — Falls die Bemühungen dieses Wetterpropheten — wider alles Erwarten — dennoch nicht mit Erfolg gekrönt werden sollen, findet das Turnen in der Tonhalle statt, da eine Vertagung des Festes aus verschiedenen schwer in die Vereins-Cassa schlagenden Gründen nicht wohl angeht.

Hoffen wir im Interesse der edlen Turnfische das Beste; als dann wird das Fest ein recht glänzendes. (Eingefandt.)

Amüßiges.

Se. Maj. der König haben den seitberigen Staats- und Finanzminister Hübner zum Wirkl. Geh. Rath mit dem Prädicat „Exzellenz“ ernannt, sowie dem Justizrath, Rechtsanwald und Notar Melzer zu Striegau den tgl. Kronen-Orden 3. Kl. verliehen.

Dem Director des Gymnasiums zu Corbach Dr. Th. Hartwich ist das Prädicat „Professor“ beigelegt worden. Die Wahl des Gymnasial-Lehrers Dr. Brill zum Oberlehrer an dem Gymnasium zu Schweller ist bestätigt worden.

